

## EDAIC Teil I Prüfung und In-Training Assessment – papiergebundene Prüfung

### Regeln für Kandidaten

- (1) Die Kandidaten müssen 30 Minuten vor Beginn jeder Teilprüfung bereit sein, den Prüfungsraum mit ihrem Ausweis oder ihrem Reisepass und der Zulassungsbestätigung zu betreten, falls es nicht anders vom Prüfungsbüro festgelegt wurde. Kandidaten, die zu einer der Teilprüfungen zu spät kommen, wird der Eintritt in den Prüfungsraum nicht gestattet und sie dürfen an dieser Teilprüfung nicht teilnehmen. Das bedeutet, dass sie automatisch diese Teilprüfung und somit auch die gesamte EDAIC Teil 1 Prüfung nicht bestanden haben.
- (2) Die Kandidaten müssen alle persönlichen Gegenstände im hinteren Bereich des Prüfungsraumes ablegen, die sie am Ende jeder Teilprüfung wieder an sich nehmen können. Insbesondere dürfen keine Bücher, Dokumente oder andere Arten von Literatur in den Prüfungsraum mitgebracht werden. Mobiltelefone, Kameras, Smartphones, Tablet-Computer, Smartwatches, USB-Sticks oder andere internetfähige elektronische Geräte dürfen ebenfalls nicht in den Prüfungsraum mitgenommen werden. Die Kandidaten müssen den von der ESAIC bereitgestellten Bleistift nutzen und dürfen keinen anderen Stift während der Prüfung benutzen.
- (3) Die Kandidaten dürfen Notizen in das Fragenheft machen. Anderes Notizpapier ist bei der Prüfung nicht erlaubt.
- (4) Kommunikation zwischen den Kandidaten ist strengstens untersagt und kann den Prüfungsausschluss zur Folge haben.
- (5) Die Kandidaten müssen die Antwortkarten so ausfüllen, wie es in den Anleitungen im Fragenheft und auf der ESAIC Website beschrieben ist. Die Kandidaten sollten sich bewusst sein, dass ihre Antwortkarten von der Computerauswertung zurückgewiesen werden könnten, wenn diese Anleitungen nicht befolgt werden.
- (6) Jedes Prüfungsdokument muss in 120 Minuten ausgefüllt werden. Kandidaten mit Legasthenie oder posttraumatischer Belastungsstörung (PTSD) erhalten 15 zusätzliche Minuten für jede Prüfungsarbeit, sofern sie spätestens 1 Monat nach Ablauf der Anmeldefrist einen Brief mit einer von einem Psychologen oder einem Arzt verfassten und unterzeichneten Diagnose an die Email-Adresse [exam@esaic.org](mailto:exam@esaic.org) senden.
- (7) Fragenhefte und Antwortkarten dürfen nicht aus dem Prüfungsraum mitgenommen werden. Das Copyright der Prüfungsfragen liegt bei der ESAIC. Die für die Prüfung verwendeten Fragen dürfen nicht in irgendeiner Form (Screenshots, Fotos, Transkription, Aufzeichnung, etc...) kopiert oder aufgezeichnet werden. Jede Form des Kopierens oder Aufzeichnung der Fragen stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Prüfungsordnung dar. In diesem Fall werden die betroffenen Kandidaten von der Prüfung disqualifiziert und dürfen sich in den 2 Jahren nach dem Prüfungsjahr nicht zu einer EDAIC-Prüfung anmelden. Darüber hinaus behält sich die ESAIC das Recht vor, gegen eine Urheberrechtsverletzung vor dem zuständigen Gericht in Brüssel rechtliche Schritte einzuleiten.
- (8) Im Prüfungsraum ist das Rauchen verboten.
- (9) Die Kandidaten dürfen den Prüfungsraum leise vor Ende der zugewiesenen Zeit nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Aufsichtspersonen verlassen.
- (10) Die Kandidaten sollten sich bewusst sein, dass die Bestehensgrenzen beider EDAIC Teil 1 Teilprüfungen jährlich vom Prüfungskomitee der ESAIC sowohl anhand des Standards der Prüfung als auch anhand der Leistung der Kandidaten bei Referenzfragen festgelegt werden. Diese Bestehensgrenzen sind deshalb endgültig und können nicht mehr geändert werden. Einsprüche von Kandidaten werden von Fall zu Fall und nur dann behandelt, wenn es ein Problem bei der Prüfung oder Unregelmäßigkeiten beim Ablauf gegeben hat.

**Ungebührliches Verhalten während der Prüfung oder Nichtbefolgung der oben angeführten Richtlinien kann zum Ausschluss eines Kandidaten führen, bzw. können weitere Sanktionen wie oben erwähnt zur Folge haben.**

**EDAIC Teil I Prüfung und In-Training-Assessment - COMPUTER-Prüfung**  
**Regeln für Kandidaten**

- (1) Die Kandidaten müssen den vom Prüfungszentrum zur Verfügung gestellten Computer benutzen. Sie können nicht ihren eigenen Computer benutzen.
- (2) Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen sich 30 Minuten vor Beginn der Prüfung (d.h. jedes der beiden Sätze von 60 Fragen) mit ihrem Personalausweis oder Reisepass und dem Zulassungsbescheid ausweisen und den Prüfungsraum betreten können, sofern das Prüfungsamt nichts anderes bestimmt. Kandidaten, die zu spät zu einer der Prüfungsteile eintreffen, erhalten keinen Zutritt zu dieser Prüfung. Das bedeutet, dass sie diese Prüfung und damit die gesamte EDAIC-Prüfung Teil I automatisch nicht bestehen werden. Die Zugangscodes für die Prüfungsplattform werden vom Gastgeber am Prüfungstag nach Prüfung des Ausweises und des Zulassungsschreibens vergeben.
- (3) Die Kandidaten müssen alle ihre Sachen im hinteren Teil des Prüfungsraums abgeben. Diese können am Ende jedes Prüfungsteils zurückgefordert werden. Insbesondere dürfen keine Bücher, Aufsätze oder andere Formen von Literatur in den Prüfungsraum mitgebracht werden. Mobiltelefone, Kameras, Palmtop-Computer, Tablet-Computer, Smartwatches, USB-Sticks und alle anderen elektronischen Geräte, die eine Internetverbindung ermöglichen, können ebenfalls nicht mit in den Prüfungsraum genommen werden. Kandidaten, die die Prüfung am Computer ablegen, ist für die gesamte Dauer des Exams jedweder Gebrauch von Stiften und Papier untersagt.
- (4) Der Zugang zum Internet ist während der Prüfung verboten. Die Kandidaten dürfen die Prüfungssoftware nur während der Prüfung nutzen.
- (5) Die Kommunikation zwischen den Kandidaten ist streng verboten und kann zum Ausschluss aus dem Prüfungssaal führen.
- (6) Die Kandidaten müssen alle Antworten ausfüllen. Die Kandidaten haben maximal 90 Minuten Zeit, um jede Prüfungsarbeit auszufüllen. Der Neunzig-Minuten-Countdown für jeden Prüfungsteil beginnt, sobald der Kandidat auf die Starttaste geklickt hat. Die Kandidaten müssen sich zu Beginn beider Prüfungsteile anmelden. Falls sie ihre Prüfung aus irgendeinem Grund unterbrechen müssen, können die Kandidaten den Test nicht auf "Halten" setzen, und die für die Prüfung vorgesehene Zeit läuft weiter, bis die pro Prüfungsteil erlaubten 90 Minuten abgelaufen sind. Kandidaten mit Legasthenie oder posttraumatischer Belastungsstörung (PTBS) erhalten 15 zusätzliche Minuten für jeden Prüfungsteil, sofern sie maximal 1 Monat nach Ablauf der Anmeldefrist einen Brief mit einer von einem Psychologen oder Arzt verfassten und unterzeichneten Diagnose an die Email-Adresse [exam@esaic.org](mailto:exam@esaic.org) senden.
- (7) Das Urheberrecht an den Prüfungsfragen liegt bei der ESAIC. Die für die Prüfung verwendeten Fragen dürfen in keiner Form (Screenshots, Fotos, Transkription, Aufzeichnung, etc...) kopiert oder aufgezeichnet werden. Jede Form des Kopierens oder der Aufzeichnung der Fragen stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Prüfungsordnung dar. In diesem Fall werden die betroffenen Kandidaten von der Prüfung disqualifiziert und dürfen sich in den 2 Jahren nach dem Prüfungsjahr nicht zu einer EDAIC-Prüfung anmelden. Darüber hinaus behält sich die ESAIC das Recht vor, gegen eine Urheberrechtsverletzung vor dem zuständigen Gericht in Brüssel rechtliche Schritte einzuleiten.
- (8) Das Rauchen im Prüfungsraum ist nicht gestattet.
- (9) Kandidaten können den Prüfungsraum vor Ablauf der zugewiesenen Zeit nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Aufsichtspersonen ruhig verlassen.
- (10) Die Kandidaten sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Mindestpunktzahl der beiden EDAIC Teil I-Papiere jedes Jahr vom Prüfungsausschuss der ESAIC auf der Grundlage des Prüfungsstandards und der Leistung der Kandidaten bei den Referenzfragen festgelegt wird. Die vereinbarten Prüfungsergebnisse sind daher endgültig. Einsprüche von Kandidaten werden von Fall zu Fall behandelt und werden nur dann berücksichtigt, wenn es ein Problem mit der Prüfung gegeben hat oder es zu Verfahrensfehlern gekommen ist.

**Ungebührliches Verhalten während der Prüfung oder Nichtbefolgung der oben angeführten Richtlinien kann zum Ausschluss eines Kandidaten führen, bzw. können weitere Sanktionen wie oben erwähnt zur Folge haben.**